

III.

Mit Soldaten und Schußwaffen auf evangelische Kirchgänger.

Bilder aus der Saganer Gegenreformation (1669—1673).

In allen schlesischen Fürstentümern hat die Gegenreformation dieselben Mittel benutzt, um die von der Kirche abgefallenen Untertanen zur katholischen Staatskirche zurückzuführen. Aber in allen Darstellungen wird immer besonders hervorgehoben, daß man im Fürstentum Sagan mit Waffengewalt gegen die Kirchenbesucher vorgegangen ist. Diese Ereignisse sind bisher noch nicht auf Grund archivalischer Quellen untersucht worden.

Die älteren Darstellungen von Wobbs, Berg, Anders usw. haben sich oft von dem Gefühl leiten lassen und die Gegenseite in ihrer Absicht nicht immer verstanden. Nach dem im 17. Jahrhundert herrschenden staatsrechtlichen Grundgedanken sah man in der Einheit der Religion oder Konfession die Grundlage jedes Staatswesens. Man hielt es für die Pflicht des Herrschers, für das Seelenheil der Untertanen zu sorgen, das man nur durch die Annahme der Religion des Landesherrn gesichert sah. Von Toleranz in Glaubenssachen wußte man in diesem Jahrhundert nichts. Man scheute darum in kirchlichen ebensowenig wie in politischen Dingen vor Anwendung roher Gewalt zurück. In dieser Zeit, in der der Bestand des Reiches im Südosten durch die Türken gefährdet war, mußten die Habsburger die Einigkeit im Innern erstreben. Darum war nach der Meinung der kaiserlichen katholischen Seite die Ausrottung des Protestantismus ein Gebot der Staatsvernunft¹⁾.

¹⁾ Man vergleiche hierzu: Franz Xaver Seppelt: Geschichte des Bistums Breslau. (1929) S. 72. — Dorothee von Velsen: Die Gegenreformation in den Fürstentümern Biegnitz, Brieg, Wohlau. (1931) S. 24. — Johannes Splittgerber: Die Gegenreformation im Kreise Schwiebus. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, 9. und 10. Jahrgang 1913. S. 270.

Vergleiche zwischen den von den Katholiken gemachten Anstrengungen mit den Ergebnissen ihrer Bemühungen zeigen uns, daß sie in einem erschreckenden Gegensatz stehen. Die angewandten Methoden erregten bei einigermaßen selbständigen Untertanen Widerwillen und Abscheu, verfehlten aber ihr Ziel. „Hier hätten nur ganze, rücksichtslose Maßregeln zum Ziel geführt, nicht eine solche halbe Arbeit, die den Widerstand hervorrief, ohne ihn zu brechen“¹⁾.“ Einige Männer der Tat haben dies erkannt und haben nach dem Fehlschlagen aller bisherigen Mittel Waffengewalt gegen die übertretenden evangelischen Untertanen eingesetzt. Diese Methode stieß andererseits wieder auf so große Widerstände, daß sie von vornherein zum Mißerfolg verurteilt war. Im Fürstentum Sagan ist von 2 verschiedenen Seiten aus Waffengewalt gegen Kirchgänger eingesetzt worden; in beiden Fällen hat der eigene Landesherr diese Maßnahmen verurteilt.

1. Vergebliche Unterdrückung der Evangelischen im Fürstentum Sagan (1668/69).

Im März 1668 wurde die Kirchenreduktion im Fürstentum Sagan durchgeführt²⁾. Um einen Widerstand der Grundherrschaft und ihrer Untertanen zu vermeiden, erklärte man, daß man nicht ihren Glauben antasten wolle und daß sie jederzeit die Kirchen außer Landes besuchen könnten. So wanderten nun die Saganer und mit ihnen die Evangelischen aus dem benachbarten Glogauer Fürstentum zu den neu entstehenden Grenz- und Zufluchtskirchen. Erst im Herbst 1668 wurde man am Wiener Hofe auf diese Vorgänge aufmerksam. Die Saganer Regierung hatte einige Berichte mehrere Monate lang hinausgeschoben. So antwortete sie auf das Schreiben vom 2. Juni wegen der entstehenden Grenzkirche Dohms erst am 23. Oktober dem Breslauer

An Abkürzungen werden gebraucht: S. A. = Herzogliches Archiv Sagan, jetzt im Breslauer Staatsarchiv Rep. 132 c Acc. 17/24, R. A. = Lobkowitzarchiv in Raudnitz a. E., Pent. = Ministerii Saganensis Joannis Friderici Casimiri de Hentschel et Gutschdorf usw. Band III im Breslauer Staatsarchiv Rep. 135 D 376 h, St. Br. = Staatsarchiv Breslau.

²⁾ Splittgerber a. a. O. S. 319.

³⁾ Über den 14-jährigen Aufschub der Saganer Reduktion vgl. Georg Steller, Wenzel Eusebius v. Lobkowitz und die Kirchenvisitation im Fürstentum Sagan (Zur schles. Kirchengeschichte, Bd. 80), Breslau 1937.

Oberamte¹⁾). Hier erfuhr man nun, daß bereits 6 neue Kirchen an der Grenze im Bau waren: Podrosche, Dohms, Halbau, Christianstadt, Jeschkendorf und Zippen. Nun folgten die kaiserlichen Schreiben dicht aufeinander. Am 10. November wurde das Oberamt angewiesen, bei den Fürstentümern Sagan, Schweidnitz, Jauer und Groß-Glogau zu verfügen, daß kein Einwohner daraus bei hoher Geldstrafe sich unterstehe, solche Kirchenbauten durch Geld oder anderen Beitrag zu fördern oder sie zu besuchen²⁾). 4 Tage später kam ein neues kaiserl. Rescript an das Oberamt, um bei den Saganischen Beamten die schleunige ernste Verordnung zu tun, daß die Beihülfe und Excursion zu den neuen Grenzkirchen schwer bestraft werde³⁾). Am 20. November wurden beide Schreiben von Breslau aus nach Sagan gesandt, wo sie am 24. November eintrafen⁴⁾). Am 26. November wurde der Saganer Rat vor die Regierung gerufen und auf das Verbot hingewiesen. Am gleichen Tage erließ die Regierung das Strafpapier, das von allen Kanzeln verlesen werden mußte: Alle Untertanen sollen sich jeglicher Hülfe, Zutat und Frequentierung der neu erbauten Kirchen „zu Halbau, Doms, Jäschendorf, Podrosche, Eckertswalde, Christianstadt und Zippen“ enthalten — bei Strafe von 200 Rt. für eine Standesperson, von 100 Rt. für eine Person von Adel, von 20 Rt. für Bürger und Bauern ohne Unterschied von Manns- und Weibspersonen⁵⁾).

Die erste Wirkung dieses Verbotes war gleich Null; ja, das Papier reizte gerade zum Widerstand. Die Priesterschaft des Saganer Fürstentums berichtete Anfang Dezember, daß zwar das kaiserliche Mandat, die Grenzkirchen nicht mehr zu besuchen, am 29. November verkündigt wurde, aber „sofort am Andreastage (30. November) und am Sonntage darauf zogen die Leute in großen Scharen und wieder bewaffnet hinaus, und als sie bei der Rückkehr von dem Verweser — der ihnen zufällig entgegenkam — gefragt wurden, woher sie kämen, antworteten sie dreist: Aus Jäschendorf, ohne die Mühe zu rühren. Sie sagen öffentlich, daß sie weiterhin nicht gehorchen werden. Sicher ist, daß von Verschiedenen Waffen

¹⁾ Sent. 2917—2926. S. A. 71, 21 f. 17 b—21 b. S. A. 72, 27 f. 62—64.

²⁾ Sent. 2931. S. A. 71, 21 f. 23 b. S. A. 72, 27 f. 160.

³⁾ Sent. 2933. S. A. 71, 21. f. 24.

⁴⁾ Sent. 2940.

⁵⁾ S. A. 71, 21.

bereitet werden⁹⁾“. Der Regierungskanzler von Gentschel kam am 8. Dezember 1668 aus Breslau zurück, da nach den Berichten „die Excurſion nach Jeſchendorf niemahlen enſriger und mehr bewaffneter als jezo verſpühret“, aber ſchon am nächſten Tage konnte er ſelbſt wahrnehmen, wie „derley von gemeinem Pawersvolcke und Knechten durch die Stadt in großer Frequenz paſſierte¹⁰⁾“. Die Regierung mußte am 13. Dezember dem Herzog mittheilen, daß am vergangenen 2. Dezember „nahe bey 5000 Perſonen zu Jeſchendorff ſich eingefunden haben ſollen“¹¹⁾. Dieſem offenen Widerſtand konnte man bei der Stadt Sagan leicht abhelfen: Man beſetzte die Stadttore und ſchrieb alle Kirchgänger auf. Ein ſolches erhaltenes namentliches Verzeichniß nennt am 2. Dezember 63, am 6. Dezember 15, am 7. Dezember 4, am 9. Dezember 48 Perſonen^{12a)}. Während die Saganer nun wirklich die Jeſchendorfer Kirche mieden und die Regierung dies im Februar und März 1669 beruhigend dem Oberamte mittheilen konnte, ſtrömte das Landvolk weiter nach dieſer Grenzkirche. Einzelne Übertreter aus der Stadt wurden mit vielwöchigen Gefängnißſtrafen belegt. Dieſe Haft hatte erſt ein Ende, als die ganze Bürgerschaft gegen die Saganer Regierung ſich am 12. Februar 1669 verpflichtete, nicht mehr nach Jeſchendorf zu gehen, wobei man allerdings den Vorbehalt machte, daß man Dienſtboten und Handwerksburschen nicht kontrollieren könne¹²⁾.

⁹⁾ G. A. 71, 20 f. 15—17.

¹⁰⁾ Gent. 2947.

¹¹⁾ Gent. 2975.

^{11a)} G. A. 72, 29. f. 9—11.

¹²⁾ Wird in der Beſchwerde der Saganer Bürgerschaft vom 3. März 1672 angeführt. G. A. 57, 21. f. 188. — Erwähnt bei Hans Petri: Die Grenz- und Zufluchtſkirchen im Kreiſe Sorau. Jahrb. für brandenburgiſche Kirchengeschichte, 13. Jahrgang (1915) S. 41.

Die Verhältniſſe im Frühjahr 1669 beleuchtet folgender Vorfall. Am 13. Januar d. J. war der fürſtl. Wirtſchaftsverwalter Chriſtoph Wolff (aus Niederhartmannsdorf) in der Jeſchendorfer Kirche geweſen und von dem Saganer Bürgermeiſter Genaspius mit 20 Rtlr. beſtraft worden. Er wurde mehrmals zu deren Erlegung mit dem Hinweis aufgefordert: „oder gleich anderen Einwohnern in das Gefängniß zu gehen“. Am 19. April entſchuldigte er ſich bei Gentschel, daß er wegen ſeiner öfteren Reiſen von den letzten Regierungspatenten nichts gewußt, „vermöge voriger Patente aber die heil. chriſtl. Feiertage zu Sorau und Wellersdorf den Gottesdienſt beſucht“ habe. Nur die im Saganſchen einquartierten Wappnigſchen Reiter hätten ihn damals verlockt, anſtatt nach Wellersdorf nach Jeſchendorf zu reiten. Der Hofkam-

Dafür besuchte man nun die alten Kirchen in Kunzendorf und Wellersdorf, ja sogar Sorau. Die meisten Kirchgänger gaben nun als Ziel diese Kirchen an und durften darum die Stadt verlassen. Da aber „zu Jeschkendorf immerfort gepredigt und derselbe Ort in beständiger continuation frequentiert wird“¹³⁾ und der Weg nach Kunzendorf bei Jeschkendorf vorbeiführte, mußte man schließlich auch diese Kirche verbieten. In den Ostertagen 1669 sperrte man vorzeitig die Stadttore, öffnete sie aber endlich wieder auf, in ständiges Anhalten¹²⁾. Für den Besuch von Jeschkendorf gab es also immer eine Ausrede. Dazu kam nun noch der Umstand, daß durch den fortgesetzten Boykott der evangelischen Bevölkerung sich niemand mehr zum Beaufsichtigen der Kirchgänger finden lassen wollte. Die Regierung klagte am 7. Mai 1669 dem Oberamt:

„So hat der Mangel katholischer applicirender Subiecte dieses Vorhaben (Verhinderung des Jeschkendorfer Kirchbesuches) insoweit gehemmet, nachdem der einzige Stadtwachmeister nebst einem Ratsdiener und zweien katholischen Bürgern solche Disposition secundiren müssen, so aber von denen Vorläufern mit harten Bedrohungen dergestalt abgeschreckt und schon gemacht worden, daß wir auf des gemelten Wachmeisters den 25. und 28. April bei uns eingereichte Beschwerde demselben zu Continuirung sothaner Inquisitionen bei denen Voberbrücken nicht weiter vermögen noch sonst hiez zu jemand anderen aus befürchtender Verfolgung und nothleidender Nahrung aufbringen können“¹³⁾.

Nur äußerste Strenge konnte einen Erfolg haben. Diesen Weg beschritt auch Kaiser Leopold I., indem er 1669 den Besuch jeglicher auswärtiger Kirchen ganz und gar verbot. Da dies den Bestimmungen des Westfälischen Friedens widersprach, hatte dies eine neue Intervention vom 26. Juli 1669 zur Folge, auf die hin Leopold den Evangelischen wieder gestattete, mit Tausen und Trauen außer Landes in die alten Kirchen zu gehen. Alle kommenden Erlasse, die den

merdirektor und Hauptmann Georg Pleßky hielt es (am 11. Febr. 1669) für unerhört, daß es in Sagan nun so weit gekommen wäre, daß ein Bürgermeister die Kammerbedienten mit Arrest belegen wolle. Ein Gutachten der Regierung sagte nun, daß Wolff die Strafe nicht zahlen könne, denn er erhielt vierteljährlich für sich und sein Pferd kaum etliche 20 Mtl. „Er ist noch zur Zeit unverheiratet und weder auf dem Lande noch in der Stadt angefaßten, gleich anderen fremden Handwerksgeßellen, welche nach ihrem Gefallen die benachbarten Kirchen besuchen. Die Regierungsvorschrift in diesem passu bezieht sich nur auf die Angeseßenen.“ (H. A. S. 14/1).

¹³⁾ Gent. 3051.

Besuch der Grenzkirchen verboten, waren damit praktisch wirkungslos, denn die alten und neuen Kirchen waren an der Grenze oft in unmittelbarer Nähe. Nur strenge Maßnahmen konnten noch etwas helfen. Am 4. September 1669 begründete die Saganer Regierung dem Oberamt, warum der „effect sothaner inhibitionen noch zur Zeit mehr zu wünschen als zu erreichen (sei), gestalten nicht nur aus dem Saganischen, sondern auch aus dem Glogauischen Fürstentum die Frequentirung dieser verbotenen Orter in solcher überhäufter Anzahl continuirt wird, daß einiges zuverlässiges reductionsmittel sich nicht practiciren lassen will¹⁴⁾.“ Das Oberamt ordnete am 12. September „wirkliche Bestrafung wider die Excurrenten“ an, Kaiser Leopold gab der Saganer Regierung am 5. Oktober die Anweisung, die Strafe gegen die Ausläufer zu verschärfen und wider die Übertreter „unnachlässig exequiren“ zu lassen¹⁵⁾. Bei der Veröffentlichung der Patente ließ es die Regierung nicht am notwendigen Eifer fehlen, aber sie kam nun doch zur Ansicht — wie sie am 26. Dezember 1669 an den Herzog Wenzel berichtete — „daß bei so gestalten Coniuncturen die inhibitionen an sich selbstn gegen den gemeinen Pöbel nichts operiren dürften, wann nicht durch annehmende etlich mäßige Einquartierung von Fußknechten in Sagan, Priebus, Raumburg und Halbau diesfalls mehreren Nachdruck erfolgen sollte¹⁶⁾“. Der Herzog ging aber nicht darauf ein. Schon am 30. August 1669 hatte er seinen Hofkanzler Johann Baptista Passerini nach Sagan zur Regelung der Religionsangelegenheiten gesandt. Während seiner Anwesenheit in Sagan (bis zum 28. September 1670) machte dieser den Evangelischen Hoffnung auf eine bessere Lage und ließ zu, daß die neuerbauten Grenzkirchen „mit größerer Frequenz als vorher ganz ungescheuchet“ besucht wurden¹⁷⁾.

In der Zwischenzeit wurde vom Fürstentum Glogau aus die Einsetzung militärischer Machtmittel versucht.

2. Soldaten bei Raumburg a. B. und Christianstadt. (1669/70.)

In einer ähnlichen Lage wie Berweser und Räte der Saganer Regierung war der Glogauer Landeshauptmann Georg Abraham von Dyhern. Am 6. März 1669 verbot er

¹⁴⁾ Gent. 3106.

¹⁵⁾ Gent. 3107 und 3108.

¹⁶⁾ Gent. 3116.

¹⁷⁾ A. A. S. 10/9.

den Obrigkeiten und Untertanen des Freystädter, Sprottauer und Grünberger Kreises, die neuen Grenzkirchen zu besuchen und bei ihrem Bau irgend einen Vorſchub zu leiſten bei Strafe von 100 Rt. für einen Adeligen, 40 Rt. für einen Bürger, 10 Rt. für einen Bauer. Beſonders den Magiſtraten gab er auf, auf ſolches Auslaufen und auf etwaigen Beitrag ein wachſames Auge zu haben¹⁸⁾. Dem Sprottauer Rat erteilte er am 15. April d. J. den Befehl, bei der Überfuhr oder an den Übergängen am Boberfluſſe niemand durchzu-laſſen, der nicht ein glaubwürdiges Atteſtat bringe, von wo-her er komme und wohin er wolle¹⁹⁾. In Zukunft ſollten die Brücken bei Niederleſchen und Culau bewacht werden. Aber alle dieſe Erlaſſe zeigten ſich wirkungslos; die Stände mel-deten dieſes auch dem Landeshauptmann am 25. Oktober 1669 mit den Worten: „daß ihnen unmöglich ſei, ihre Untertanen dergestalt in Zaum zu halten, daß ſie dieſes Verbot nicht überſchreiten, vielweniger, daß ſie allezeit Wiſſenſchaft haben können, wohin und in welche Kirchen die Untertanen ſich begeben²⁰⁾“. Am 16. Dezember 1669 drang Abr. von Dyhern wiederum auf die Grundherrſchaften, daß ſie ihren Unter-tanen den Beſuch der Kirchen verbieten ſollten, da ſie ſonſt 10 Dukaten Strafe zu erwarten hätten. Endlich ſollten Rei-ter die Kirchwege bewachen, die Kirchenbeſucher verhaften und von jedem 1 Taler Strafe fordern²¹⁾. Er ging nun mit gutem Beiſpiel voran, da kein Gebot oder Verbot fruchten wollte. Einige der im Fürſtentum Glogau logierten Reiter ſchickte er ſelbſt auf die Straßen gegen die neuerbauten Kir-chen, „welches auch der Fürſtl. Saganſche Herr Amtsver-weſer, Herr Baron Garnier, ſelbſt vor gut befunden und beliebt²²⁾“. Den beiden lothringiſchen Rittmeiſtern beſahl er, daß ſie ſtets „mit guter ordre und ohne insolenz“ gegen die Kirchgänger vorgehen ſollten. Dieſe als Schreckmittel angeſetzten Reiter riefen das Gegenteil hervor: „Junge Burſchen mit allerhand Gewehr“ widerſetzten ſich den Sol-daten, die ihrerſeits den Beläſtigern bis an die Grenze folg-ten. Dem einen Rittmeiſter de la Garde waren die erteilten Wachtmittel zu gering; deßhalb übergab er dem Landes-

¹⁸⁾ G. A. 72, 27. f. 122. u. f. 129.

¹⁹⁾ G. A. 72, 27. f. 128 u. 130.

²⁰⁾ St. Br. Rep. 24. X 3 h. Abgedruckt auch bei Splittgerber S. 318.

²¹⁾ Clemens Vater: Geſch. der Stadtpfarrkirche Sprottau. (1934) S. 77.

²²⁾ Das Folgende aus St. Br. Rep. 24 X 3 h.

hauptmann am 27. Januar 1670 ein Schreiben, aus dem folgendes bekannt ist:

„Sonst habe (ich) bereits 5 oder 6 mal die Straßen gegen dem Boberfluß fleißig partiren lassen, so (=doch) haben meine Leute mir allemal zurückgebracht, daß sie niemand aus diesem Fürstentum (=Glogau), aber aus dem Saganischen viel Leute angetroffen, wie Ihro Gn. aus beiliegenden Copie-Schreiben, so mir titul. Herr Graf von Promnitz zugesandt hat, und auch von gegenwärtigem Reiter, der zum wenigsten 4 oder 5 Mal mit partiren gewesen, mündlich vernehmen können. Die Drehnaw-Kirche (Drehow) betreffend, gehen viel Leute all-dort, aber sie sagen, daß sie in alte Kirchen und nicht in neue gehen oder kommen tuen. Nun will ich schuldigstermaßen Euer Gn. gnädigsten Befehl gehorsamst vollziehen, allein, wie mir Euer Gnaden vom 24. Dezember des verflogenen Jahres schreibet, ich sollte die Leute — aber alles mit guten ordre und ohne insolenz — in gehörigen Ort bringen. Nun lasse ich Euer Gn. gnädig zu erwägen, ob die Leute mit guten Worten den Reitern pariren und mit ihnen gehen werden, ist aber vielmehr das Contrarium zu vermuten, daß sie sich nicht zur Wegenwehr oder wenigstens mit harten Worten gegen bemelte Reiter herauslassen und also leichtlich eine Ungelegenheit daraus entstehen möchte²³⁾.“

Inzwischen erfolgte ein Einspruch von Sachsen her. Herzog Christian schrieb am 18. Februar 1670 von Merseburg aus an Herzog Wenzel, daß am verflossenen Weihnachten und folgenden Neujahrstage fünf Reiter am Bober gewesen seien, mit dem Vorgeben, sie wären von dem zu Grünberg einquartierten kaiserlichen Rittmeister kommandiert, die nach Christianstadt gehenden Kirchgänger mit Gewalt zurückzutreiben, „maßen sie sich auch nicht entblödet, solches in Unserm Territorio zwischen der kleinen Brücken bis an die große Boberbrücke werkstellig zu machen, die Leute anzureiten theils mit aufgestrichenen Karabinern, theils mit scharfen Dräuworten, und daß sie dieselben aufheben und mit hinwegführen wollten, anzuhalten“²³⁾). Ein gleiches Schreiben, in dem um Abstellung solches Unheils und Eingriffs in die sächsische Landesgerechtigkeit angehalten wurde, ging an den Kaiser. Dieser gab am 2. April von Wien aus an das Oberamt den Befehl, diese Reiter zurückzurufen, da er diesen modum weder anbefohlen noch auf fremden territorio gestatten könne; gleichzeitig wies er auf die frühere Anordnung hin, die Ausläufer in territorio mit einer empfindlichen Geldstrafe oder anderweitiger Execution zurückzuhalten²⁴⁾). Das Oberamt übersandte am 11. April

²³⁾ S. A. 72, 26. f. 24.

²⁴⁾ Abgedruckt bei Berg, a. a. O., S. 291.

den kaiserlichen Befehl an den Landeshauptmann von Dyhern. Erst am 7. Juni rechtfertigte sich dieser ²¹⁾). Hierbei klagte er aufs neue, daß alle bisherigen erdachten Mittel und Strafen nichts erreicht, sondern nur die Evangelischen in „ihrer protervia (Freiheit) und vorgenommenen Ungehorsam“ gestärkt hätten, besonders, da sie in großer Menge ausliefen und die Obrigkeiten in Stadt und Land die Hände sinken ließen. „Und da aufm Lande alles unkatholisch, keiner den andern verraten würde, wie denn bei den Städten niemand sich gern, die Verbrecher zu erforschen, hierzu gebrauchen lassen will“, haben andere Mittel gar keinen Erfolg. Er wisse nicht, was er weiter tun solle. Zur Bekräftigung seiner Ansicht wies er u. a. auf ein Schreiben der Stadt Freystadt vom 6. Mai 1670 hin, die seinen Befehl vom 19. April, die Übertreter besonders an hohen Fest- und Sonntagen fleißig zu vermerken und zu bestrafen, ablehnte, da sich hierzu niemand finden wolle, auch einer den andern nicht verraten würde. Dafür stellten sie ihm anheim, „ob Dieselbte nicht viel lieber dergleichen Aufsicht etwa einige Soldaten um die Straßen herum auf solche Zeit, wie bereits auch vor diesem geschehen ist, demandiren zu lassen, gnädigst geruhen möchten, sintemal dadurch wohl am besten diesen excursionsbus zu begegnen sein würde“ ²²⁾).

Damit war der Einsatz von Reitern gegen evangelische Kirchgänger gescheitert. In der Folgezeit erschienen regelmäßig Strafandrohungen gegen die Besucher der Grenzkirchen, aber sie blieben auf die Dauer wirkungslos. Das zeigen z. B. ganz deutlich die Tauf- und Trauregister der Grenzkirche zu C h r i s t i a n s t a d t.

Gegen diese Kirche richtete sich der Abwehrversuch des Glogauer Landeshauptmanns, denn das Einzugsgebiet dieser Kirche erstreckte sich fast bis Neusalz und Neustädte. (Es werden Tausen von Alt-Tschau, Lessendorf, Mettschütz usw. angeführt.)

	1669	1670	1671	1672	1673	1674
Tausen:	195	221	237	283	269	298
Trauungen:	29	24	39	48	47	50

3. Mit Schußwaffen auf die Saganer Kirchgänger. (1672).

Eine Einsetzung von Schußwaffen gegen die Kirchgänger erfolgte im Fürstentum Sagan erst im Frühjahr 1672. Sie ging von dem Verweser Johann Adam Freiherrn von War-

nier²⁵⁾ aus — ohne Kenntniss des Fürsten Wenzel Eusebius von Bobkowitz. Garnier wurde am 31. Mai 1660 durch den Glogauer Verweser Maximilian Freiherr von Gersdorf in sein Amt eingeführt. In der herzoglichen Anweisung für ihn und die Regierungsräte vom 28. April 1660 wurden die Religionsfragen überhaupt nicht genannt; nicht einmal das Wort „katholisch“ kam vor. Dafür übergab ihm der Herzog am gleichen Tage „weitere geheimbe Instructions-Puncta“, die sich nur mit religiösen Fragen befaßten und in jeder Hinsicht eine Förderung der katholischen Religion erstrebten²⁶⁾.

An religiösem Eifer ließ es Garnier nicht fehlen. Da aber die Erfolge im Vergleich zu den Maßnahmen sehr gering blieben, kam es bereits 1669 zu ersten Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog und seinem Verweser. Am 11. September 1669 erklärte ihm der Herzog, daß die große Verwirrung im Fürstentum nur dadurch verursacht werde, „weil zuvor unser hohen Autorität also unbedachtlich und vermessenlich in mehr und mehr zu nahe getreten werden will, die Instructionen und Verordnungen schier nicht geachtet und hintenan gesetzt, auch eine solche unverantwortliche Gewalt zugeeignet wird, daß dergleichen bei Fürsten und fürstlichen Regierungen niemals verspürt worden, zu geschweigen der groben und unversandten Eigennützigkeiten, welche dabei nicht anderes vorgehen, als wenn wir nicht vor einen Landesfürsten, sondern vor den verlassenen Pupillen mit abscheulicher Tyrannei ohne einiges Mitleiden gehalten werden wollten²⁷⁾“. Nur er allein und kein anderer sei der Landesfürst. In dem Glückwunschschreiben zu Weihnachten vom 21. Dezember 1669 bat Garnier um die herzogliche Huld, „angesehen ich ohne das in causa religionis durch erwähnte Calumniatores (Verleumder) bei hiesigem Fürstentum, auch gar in der Lausitz und anderwärts vor den größten Tyrannen und Verfolger der evangelischen Religion hin ausgebreitet und angegeben worden“²⁷⁾.

²⁵⁾ Garniers Lebenslauf hat Flögel im Gymnasialprogramm Sagan 1861 zum Abdruck gebracht. Nach dieser Quelle hat Hermann Hoffmann in „Die Saganer Jesuiten und ihr Gymnasium (1928)“ S. 143 eine kurze Darstellung von Garniers Leben gegeben. Nach dem Urteil des Breslauer Bischofs überragte Garnier alle schlesischen Abtigen an Frömmigkeit und katholischem Eifer. Jeden Tag kam er zur Messe in die Jesuitenkirche.

²⁶⁾ G. A. 89, 1. f. 76—89 und f. 67—72. Die wichtigsten Punkte sind in dem in Anm. 3 genannten Werk des Verfassers auf S. 29 abgedruckt.

²⁷⁾ R. A. 2. 13/2.

Dieser kleine Zwischenfall ist bemerkenswert. Ein Eingriff in seine landesherrlichen Rechte war für Wenzel Eusebius das schwerste Verbrechen. Als Garnier 1672 eigenmächtig gegen die evangelischen Kirchgänger vorgeing, mußte er folgerichtig seines Amtes entsetzt werden.

Am 28. September 1670 kehrte der herzogliche Kommissar Johann Baptist Passerini nach Wien zurück. Vor seiner Abreise riet er dem Verweser zu einer milden, aber gerechten Bestrafung der Übertreter. Die nach Fätschendorf Laufenden solle man mit Gefängnis bestrafen, doch dürfe sich die Haft nicht über 4 oder 5 Tage erstrecken; „und dieses habe er Kommissarius deswegen tun müssen, weil (er) verspürt und gesehen, daß man dergleichen Strafen auf lange Zeit und Wochen erstrecken wollen²⁸⁾“. Die Grenzkirchen wurden aber weiter besucht. Eine Klage der Geistlichkeit beim Oberamt bewirkte, daß die Saganer Regierung am 30. Dezember 1671 erneut ermahnt wurde, auf die Verbrecher aufzupassen und sie mit Strafe zu belegen²⁹⁾. Am 26. Januar erging darum ein Patent an Stadt und Land, das den Besuch der neuen Grenzkirchen verbot und gegen die Übertreter Strafen ankündigte. Um sicher zu gehen, fragte Garnier am 6. Februar beim Herzog an, wie er die Bestrafung gegen die Ausläufer einrichten solle. Die Wiener Kanzlei begnügte sich nur mit dem Hinweis, daß man bei allen Strafen auch die Einwohner dem Lande erhalten müsse und das Fürstentum nicht „durch ebenmäßige rigor“ in gänzliche Verödung geraten lassen dürfe³⁰⁾. Auf diese ausweichende Antwort hin handelte nun Garnier selbständig. Wie die Evangelischen Sagens am 3. März 1672 in ihrer Beschwerdeschrift an den Herzog aussagten, hatte er schon am 26. Januar den Besuch der alten Kirche zu Kunzendorf verboten. Sodann wurden an den folgenden Sonn- und Feiertagen „die Stadtdiener nebst etlichen katholischen Bürgern mit Ober- und Untergewehr auf die Landstraße dahin geschickt; und diejenigen, sowohl Bürger als Bauern, welche aus der Kunzendorfer Kirche kommend, auf dem Wege angetroffen (wurden, sind) mit herein in die Stadt gebracht und etliche Tage incarceration worden³⁰⁾“. Der Rat hielt etliche Male um die Erlaubnis zum Besuch der Kunzendorfer Kirche an, aber immer wurde seine Bitte abgeschlagen. Die Geschworenen, Ältesten und

²⁸⁾ R. A. Z. 14/1.

²⁹⁾ R. A. Z. 14/2.

³⁰⁾ S. A. 57, 21. f. 188. Auch in R. A. Z. 14/2.

Jüngsten aller Zünfte und Zechen wandten sich darum am 3. März beschwerdeführend an den Herzog, der am 23. April von der Regierung nähere Auskunft verlangte²⁹⁾. Garnier antwortete am 21. Mai und erklärte das angebliche Verbot der Kunzendorfer Kirche für eine Lüge. Unter dem Schein, die alte Kirche zu Kunzendorf zu besuchen, gingen viele zu der unterwegs neuaufgerichteten Versammlung zu Jeschkendorf. Um das zu verhindern, hätte der Magistrat gewisse Aufseher an die nach Jeschkendorf weisenden Wege gestellt und die von dort kommenden Übertreter eingezogen und mit Gefängnis belegt³⁰⁾.

Nun trat ein Ereignis ein, das die bestehenden Spannungen außerordentlich vergrößerte. Am 10. April 1672 wurde ein Knecht Elias Ulbricht aus Cunzendorf (bei Sprottau) von einem katholischen Aufseher ins Bein geschossen. Er wurde ins Gefängnis gebracht, aus dem er sich mit einer Geldstrafe lösen mußte, und später von einem Vater geheilt. Die Kosten für diese 6-wöchige Heilung wurden durch eine Sammlung vor den Lausitzer Kirchen aufgebracht. Über diesen ersten Zwischenfall sind wir durch 3 Aussagen ganz genau unterrichtet. Auf Befehl der Regierung ließ das Stadtgericht Sagan den Tatbestand am folgenden Tage aufnehmen. Die Evangelischen haben dieses Ereignis in ihrer Beschwerde vom 2. August 1672 ausführlich dargestellt. Beide Aussagen sind in der Beilage abgedruckt. Eine dritte Notiz findet sich in der Ufeschen Chronik von Sorau. Der Chronist schildert, wie man am 10. April 1672 „einen freyledigen Knecht durch den linken Schenkel bei dem Knöchel geschossen, so mein Sohn Hans-Christian, welcher eben zum Sagan gewesen, selbst gesehen und mit dem Knecht geredet, daß es Gott im Himmel erbarmen möchte, wil sie Päbßler so Teufels würdenn und uns arme Evangelische Christen ganz verfolgen und ausrotten wollen“³¹⁾.

Schon am 25. März hatten die Saganer den Schuster Georg Adam Ammon mit der Beschwerde nach Wien zum Herzog gesandt³²⁾. Die Bittschrift selbst mußte er sich beim Stuhlthreiber in Sorau abholen. Er kam am 1. April in Wien an, wurde aber an den beiden nächsten Tagen gar nicht empfangen mit dem Bescheid: Er sollte nur gehen, sie kennen ihn wohl. Am 3. April übergab er die Bittschrift dem

³¹⁾ Abgedruckt von Hans Petri im Jahrbuch f. brandenburgische Kirchengeschichte, Jahrgang 13. (1915) S. 42.

³²⁾ Die Quelle für das Folgende ist R. A. E. 14/2.

kursächsischen Residenten Schrimpf, der sie am 6. April dem Herzog überreichte. Der Zwischenfall vom 10. April veranlaßte eine neue Beschwerde, die Ammon am 24. Mai in Wien übergab. Nun wurde Ammon am 31. Mai in der Wiener Kanzlei von Herrn von Schadner und Herrn Johann Probst ausgefragt. Auf die Frage, wer die Bürger zum Aufpassen abgeordnet, gab Ammon an, daß nach seinem Wissen sie von der Saganer Regierung Befehl gehabt hätten. Hierauf antworteten Schadner und Probst: „Ihre fürstl. Gnaden wüßten nichts davon“. Ammon wurde nun beauftragt, seinen Glaubensgenossen mitzuteilen, daß sie keine neue oder alte Kirche in Sagan oder einen Platz dazu bekommen könnten, Jeschkendorf meiden sollten, aber Kunzendorf besuchen dürften. „Und wenn hinfort ohne Befehl und Vorbewußt Ihrer fürstl. Gnaden die Saganische Regierung etwas in puncto Religionis anbefehlen würde, so sollten sie wieder bei Hof einkommen, jedoch vorher den Magistrat und die fürstl. Saganische Regierung deswegen berichten“. Am 3. Juni stellte die Hofkanzlei eine Bescheinigung aus, daß Ammon am 24. Mai ein Memorial übergeben habe. Am 19. Juni kam der Schuster nach Sagan zurück. Seine Aussagen, daß der Verweiser v. Garnier ohne Wissen des Herzogs gehandelt habe, erregten in Sagan gewaltiges Aufsehen. Um ganz sicher zu gehen, unterzogen der katholische Bürgermeister und der Rat am 23. Juni den Schuster eines Verhörs. Nach dem Bericht der Regierung vom 20. September soll sogar Ammon in der Stadt verkündet haben, daß die evangelischen Bürger ohne speziellen Befehl des Herzogs keinen Verfügungen der Regierung Folge zu leisten hätten.

Inzwischen hatte es in Sagan einen neuen strittigen Fall gegeben. Am 6. April 1672 hatte sich der Abt Johann Ferdinand an die Regierung wegen des Opfers gewandt²⁹⁾. Die Kirche habe die 4 Offertorien von der Bürgerschaft zu verlangen; darum sehe er nicht ein, warum er und seine Brüder das Almosen wie Bettelleute sammeln lassen müßten. Die Bürgerschaft bat darauf hin, das Opfer wie bisher durch den Glöckner einsammeln zu lassen, aber v. Garnier verfügte am 31. Mai 1672 an den Rat, daß am kommenden Pfingstfeste jedermann den persönlichen Opfergang in der Pfarrkirche verrichten müsse, bei Strafe von einem Dukaten für einen Vermögenden, von einem Reichstaler bei einem Armen. Der Landsyndikus Adam Itäthel machte den Bürgern noch klar, daß diese Forderung nicht wider ihr Gewissen wäre. Über den Erfolg war selbst die

Regierung bestürzt: Außer dem Landsyndikus Räthel und einem armen Gutmacher fand sich kein einziger lutherischer Bürger zum Opfer ein³³⁾. Der katholische Bürgermeister ermahnte nun eindringlich sämtliche Geschworene, Älteste und Jüngste der Zünfte, doch diese erklärten darauf in der Runde, „sie stünden alle vor einen Mann und könnten durchaus sich hierzu nicht resolviren, da es widerhero Gewissen ließe; sie erwarteten auch nur Cathegoricam Resolutionem von Euer fürstl. Gnaden von einem der in negotio Religionis bei Hofe für sie agirete, ob sie bleiben könnten oder nicht (gemeint ist Ammon)“, wenn sie etwas geben sollten, möchte das Stift das Opfer durch den Glöckner abfordern lassen³³⁾. Das Stift beschwerte sich nun am 10. Juni bei dem Herzog über die mutwillige Widerspenstigkeit der Bürger, die die Regierung in allermöglichster Güte zum Opfer bemüht habe. Garnier berichtete am 11. Juni dem Herzog über seine Maßnahmen und ihren Mißerfolg. Die Antwort vom 22. Juni war für Garnier vernichtend: sie warf ihm vor, daß er dem herzoglichen Befehl nicht nachgekommen, da er dessen Verordnung nicht abgewartet hätte, sondern „vor Euch selbst der inunction (Aufbüdung) und Auflage des Opfergangs unter wirklich ausgesetzter Strafe angemahet und hierdurch Unserer landesfürstl. Autorität nicht wenig zu nahe getreten“. Wenn in Zukunft in Religionsfachen etwas vorfiel, solle er stets vorher an den Herzog Bericht und Gutachten gelangen lassen³³⁾.

Auf einen solchen vorbereiteten Boden mußte die Nachricht von der Schießerei große Wirkungen ausüben und den Verweiser schwerwiegend belasten. Die Saganer Bürgerschaft war nicht gewillt, den Vorfall zu vergessen, und sandte am 2. August den Schuster Ammon erneut nach Wien³³⁾. Die am gleichen Tage von den 4 Hauptzünften unterschriebene Vollmacht spricht davon, daß er, des Herzogs Erlaubnis vorausgesetzt, auch eine Bittschrift an den Kaiser überreichen solle. Ammon übergab am 29. August 1672 die neue Beschwerdeschrift der Saganer Bürgerschaft vom 2. August, in der alle Vorfälle der letzten Monate auf 19 Seiten dargelegt wurden.

Ammon blieb weiter in Wien, obgleich er von der Kanzlei am 26. Oktober 1672 eine Empfangsbescheinigung erhalten hatte und zur Rückkehr aufgefordert wurde. Er benachrichtigte die Saganer über den Erfolg seiner Tätigkeit.

³³⁾ R. A. S. 14/5.

Während er noch am 13. Oktober mitteilen konnte, daß er in guter Hoffnung stehe, die Saganer Sache soweit als möglich glücklich auszuführen und wenigstens Jeschkendorf zu erhalten, mußte er am 22. Dezember schreiben, daß jetzt in Wien getrachtet wird, ganz Schlesien katholisch zu machen, so daß ein Supplikant bei der böhmischen Hofkanzlei nichts ausrichten könnte. Inzwischen (am 20. September) hatte die Regierung geklagt, daß Ammon in Sagan die kühnsten Hoffnungen ausgesprengt hätte und daß insolgedessen die Bürgerschaft sich wieder häufig ungescheut zu den einst ziemlich abgewöhnten Jeschkendorfer Versammlungen einfände. Am 16. November verfügte darum der Herzog, daß Ammon nach seiner Rückkehr in Sagan sofort „in gefängliche, jedoch leidliche Haft“ zu setzen sei³⁴⁾. Ammon kehrte erst am 14. Februar 1673 abends nach Sagan zurück und wurde am folgenden Tage vor die Regierung gefordert und in das Gefängnis geworfen³⁵⁾. Er blieb mehrere Monate lang eingesperrt. Am 17. September 1673 kam der Kammerdirektor Wenzel Franz Schadner von Greifenfeld zur Regelung von Religions- und Regierungssachen im Auftrage des Herzogs nach Sagan. Bald nach seiner Ankunft entließ er im Beisein der Regierung den Schuster der langen Haft, wobei dieser angeloben mußte, sich in Zukunft vor ähnlichen Reden zu hüten³⁵⁾.

Die Saganer Beschwerde vom 2. August wurde der Regierung am 19. November 1672 übersandt³²⁾. Gleichzeitig wurde Garnier aufgefordert, darüber einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Der Verweser rechtfertigte sich am 24. Dezember, indem er auf einzelne Punkte der Beschwerde einging, z. B. daß er nicht die alte Kunzendorfer Kirche an sich, sondern nur die Wege dahin verboten habe, die Schießerei aber gar nicht erwähnte. Die Antwort vom 8. Februar 1673 war in einem sehr scharfen Tone abgefaßt, da die Hauptpunkte übergangen worden seien. „Woraus Wir nun desto mehr abnehmen können, wie obiter (beiläufig) Unsere Angelegenheiten tractirt werden und daß man in allen Sachen nur superficialiter (oberflächlich) umgehe, also daß sodann nicht wunder, wenn durch derlei confusiones der Status Saganensis mehr und mehr in Unordnung und folgend in ruin geratet“.

³⁴⁾ G. A. 57, 21. f. 211.

³⁵⁾ G. A. 89, 1. f. 122.

Da sich Johann Adam von Garnier dem Herzog gegenüber nicht ganz unschuldig fühlte, ließ er zunächst die Zeit für sich arbeiten. Erst am 6. April 1673 versuchte er sich gemeinsam mit dem Kanzleidirektor von Hentischel zu rechtfertigen²⁹⁾. In diesem „gründlichen Gegenbericht“ vermies er auf seine Spezialwiderlegung vom 24. Dezember, in der er bereits die wider ihn gerichteten „bürgerlichen nichtigen quereilen“ erörtert habe. In seinem langen Rechtfertigungsversuch erwähnte er aber mit keinem Wort die Schießerei, so daß die Wiener Kanzlei beim herzoglichen Vortrag besonders betonte: „Des am 10. April durch einen Schenkel geschossenen Knechts aber wird in speci nicht gedacht“. Der Herzog war ergrimmt und antwortete am 19. April, daß zwar einige Punkte geklärt seien, er „zum Teil aber wahrgenommen (habe), daß ein und anderes und zwar sonderlich, was wegen auf öffentlicher Straße zu nicht geringer der Benachbarten Ärgernis durch tumultuöses Schießen und schwerlicher Beschädigung einiger Person und mehr anderer derlei Excessen, wie auch, was specialiter wider Euch Verwesern angeführt worden, etliche Punkte nur per generalia beantwortet oder gar übergangen worden; woraus wir dann nichts anderes schließen können, als daß man sich in Unserem Fürstentum freier Herrschung gebraucht und dann gedenket, Wir würden Uns mit leerem Vorwand beschlagen lassen. Gleich wie Wir aber je und allzeit Unsere Verordnungen genau vollzogen haben wollen, also werdet Ihr auch diesfalls, was noch ermangelt, vollkommentlich nächstens erstatten²⁹⁾“.

Ob sich Garnier noch einmal zu rechtfertigen verursacht hat, kann nicht festgestellt werden. In den Akten ist jedenfalls kein Schreiben vorhanden. Der Herzog war aber nun zur baldigen Absetzung des Verwesers entschlossen. Zur Regelung und Schlichtung aller Religions- und Regierungsangelegenheiten schickte er seinen Kammerdirektor Wenzel Franz Schadner von Greifensfeld nach Sagan. Auf Schadner konnte er sich voll und ganz verlassen, denn dieser kannte genau die Saganer Verhältnisse und war u. a. bei der Kirchenreduktion 1668 zugegen gewesen; ja wegen dessen Erkrankung hatte der Herzog die Reformation um einige Monate verschoben. Schadners Instruktion ist vom 4. August 1673 datiert. In ihr wurde ihm aufgetragen, Garnier ordentlich und formell zu entlassen, weil dieser ohnedies wegen seines Alters und seiner Unvermögenheit darum ge-

beten hätte ³⁶⁾). Am 17. September kam Schadner in Sagan an und entließ vier Tage darauf den Verweser auf dem Landhause im Beisein der Stände und aller Beamten des Verweseramtes. Alle Personen, die von Standes oder Amtes wegen mit Gehorsam an ihn gewiesen waren, wurden des Eides entlassen. Garnier hielt noch eine Dankrede gegen den Herzog und gegen die Stände und zog schon am nächsten Tage mit seiner Habe nach Breslau ³⁷⁾). Das Regierungsprotokoll nennt alle Vertreter der Stadt und der Stände, die bei der formellen Entlassung zugegen waren, und berichtet dann: „Den 22. September 1673. Diesen Morgen gegen 11 Uhr reiste der gewesene fürstliche Amtsverweser Herr Johann Adam Freiherr von Garnier hier gänzlich ab ³⁸⁾“).

Gemäß seines Auftrages entließ Schadner in den nächsten Tagen noch andere Personen der Regierung. Es ist nun gerade kein vornehmer Zug des Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz, wenn er noch in den nächsten Monaten in entehrenden Worten von Garnier spricht. Man wird unwillkürlich an den Mohren erinnert, der seine Schuldigkeit getan hat, denn der Freiherr glaubte doch im Sinne des Herzogs zu handeln, wenn er die Verbote des Oberamtes durchführte. Da die bisherigen Methoden ergebnislos geblieben

³⁶⁾ Dasselbst f. 91.

³⁷⁾ Dasselbst f. 22. — Als Nachfolger Garniers wurde am 30. Oktober 1673 Johann Ferdinand v. Kreckwitz (auf Ranken, Klein-Schweinern und Odersdorf) zum Verweser ernannt. Über die feierliche Einführung, in deren Mittelpunkt eine Messe in der katholischen Pfarrkirche mit pompöser Hin- und Rückfahrt stand, berichtete Schadner am 2. Dezember 1673 in S. N. 89, 1. f. 119. Kreckwitz legte sein Amt schon am 17. März 1674 nieder. Sein Stellvertreter wurde der Abt des Augustinerstiftes, bis am 25. Juni 1674 Adam Leopold Frhr. v. Prinz (auf Ober- und Nieder-Rüschmalz, Bühlwäsch und Zindel im Kreise Grottkau) zum Verweser ernannt wurde (R. N. L. 10/4. Regierungsprotokoll, f. 43).

³⁸⁾ R. N. L. 10/4. Es waren zugegen von der Regierung: v. Hentschel; Andreas Magirus v. Vogau; Heinrich Colbe; Jacob Rothe, Registrator; Michael Gründel und Johannes Nowack, Ranzlisten. — Von der Stadt: Genaspus, Bürgermeister; Adam Kethel, Syndicus; Hans Georg Cuculus, Richter; Ernst Gotthard Hofmann. — Von den Landständen: Der Prälat nebst dem Prior Förster; Carl Christoph von Rottenburg wegen dem Grafen von Promnitz; Johann Siegmund Freiherr von Kittitz; Christoph Nicol v. Dyhern; Joachim v. Eschchau; Thomas Schmidl, Rector Collegii Soc. Jesu; Hans Christoph von Anobelsdorf, Otto Heinrich von Vibran; Georg Friedrich von Schönborn, Karl Rudolph von Vibran; Christian Otto von Kiefewetter.

ben waren, konnte nur noch äußerste Strenge wirksam sein. Er hatte am 6. Februar 1672 wegen der Bestrafung der Ausläufer angefragt und erst auf die ausweichende und für ihn wertlose Antwort der Kanzlei die bewaffneten Aufpasser auf die Straßen geschickt. Die Schießerei hatte seine Entlassung zur Folge. Als Schadner die vollzogene Entsetzung des Verwesers berichtete, antwortete der Herzog am 9. Oktober 1673 von Graz aus hoch erfreut, „weil dieser turbulentus et inhabilis homo, welcher mir 14 Jahre inutiliter verstreichen lassen, aus dem Wege geräumt worden“³⁹⁾. Als er am 5. November dem Schadner die Besserung des Religionswesens erneut ans Herz legte, schrieb er: „Ich danke meinem Gott, daß wir des unvernünftigen und unruhigen Garniers, der mille absurditates alldorten in hoc passu (gemeint ist das Religionswesen) begangen, dermal einsten befreiet sein“⁴⁰⁾. Am 2. Dezember nannte er sogar Garnier einen liederlichen, eigennützigen und unnützen Mann, der gar nichts getaugt, sondern den Etat in kurzer Zeit völlig zu Grunde gestürzt hätte⁴¹⁾.

Schadner führte seinen Auftrag nach den Wünschen des Herzogs aus. Den strittigen Opfergang regelte er zur Zufriedenheit der Bürgerschaft und des Abtes. Wie in anderen Fürstentümern wurde er durch Geld abgelöst. Da der Prälat als Pfarrer 30 Reichstaler jährlich forderte, die Gemeinde nur 12 Ktlr. bot, einigte sie Schadner auf 16 Ktlr. jährlich. Die evangelische Bürgerschaft gelobte ihm, in keine verbotene Kirche mehr zu gehen, und Schadner konnte im Dezember

³⁹⁾ S. A. 89, 1. f. 20.

⁴⁰⁾ Daselbst f. 54.

⁴¹⁾ S. A. 89, 1 f. 25. — Mit den gleichen Schmähworten wurden der entlassene Regierungsrat Magirus und der Kanzleidirektor Hentschel belegt. Johann Kasimir v. Hentschel (1634–1698 April 9, auf Gutschdorf, Kr. Striegau, Guhlau und Girsachsdorf, Kreis Reichenbach [Daten nach C. Blazek, der abgestorbene Adel... in Siebmachers Wappenwerk, I, 1887, S. 42] spielt in der Saganer Gegenreformation eine bedeutsame Rolle. Seine dickleibigen Rechtfertigungsschriften haben uns sehr viele Schreiben der Saganer Regierung und des Herzogs von 1668/72 erhalten. Am 25. Juni 1667 ernannte ihn Fürst Lobkowitz zum Saganer Rat und Regierungskanzlei-Direktor mit 700 Gulden Jahresgehalt (S. A. 89, 1. f. 145). Die Einführung in das Amt erfolgte am 18. September 1668. Er war beider Rechten Doktor. Wegen seines „eigennützigen Verhaltens“ wurde er am 4. November 1673 entlassen. Zehn Tage später mußte er geloben, sich einer Kommission zu stellen, um „bei Verpfändung von Hab und Gut seine Schuld zu entgelten.“ (Daselbst f. 118 b und 144).

1673 bestätigen, daß sie dieses Versprechen bisher gehalten hatte⁴²⁾).

Allerdings schlug Schadner eine ganz andere Politik als Garnier ein. Er ging stets friedlich vor und erinnerte die Saganer an ihr Pflicht- und Ehrgefühl, daß es viel rühmlicher wäre, „daß sie an Orte gingen, die gleichwohl Kirchen ähnlich, als in diese, so nur mit Brettern zusam-
geschlagene Scheuern wären“^{42a)}“. Sie sollten die Gnade, die alten nächsten Kirchen außer Landes besuchen zu dürfen, nicht mißbrauchen, indem sie in die verbotenen liefen, es käme ja nur auf eine halbe Meile Weges an. Er machte ihnen die Zwecklosigkeit der Bittgesuche am herzoglichen Hofe klar und riet ihnen, ruhig zu leben, ihre Nahrung zu suchen und das, was sie bisher für solche Bittgesuche ausgelegt hatten, lieber für Weib und Kind zu verwenden.

Schadner erkannte ganz richtig, daß die Schuld sowohl auf katholischer als auch auf evangelischer Seite lag^{42b)} und daß nur friedliche Maßnahmen die Spannungen lockern konnten. So urteilte er am Schlusse seines Berichtes: „Sonsten aber ist zur Zeit das Religionswesen, außer was oben erwähnt, in ziemlichen pacaten Zustand, w a n n u r

⁴²⁾ Daselbst f. 33 b.

^{42a)} S. A. 89, 1 f. 113 b.

^{42b)} Schadner schreibt am 2. Dezember 1673: „Während bei Hof angegeben worden (ist), wie unterschiedlich die Unkatholischen durch die Katholischen bedrängt würden, findet sich das Widrige, also daß, wenn etwa einer katholisch wird, er dermaßen Verfolgung leidet, daß ihm, wie man kann und mag, die Nahrung gesperrt (wird), nur daß er entweder wieder zurücktreten oder gar sich hinwegzubegeben gezwungen werde, wie denn unlängst ein Tuchmacher, so katholisch geworden und vorher mit Tuchmachen seine Nahrung gehabt, nachgehends die Zünfte wider ihn sich also verbunden, daß er von niemandem weiter einiges Stück Tuch zu machen bekommen und also hätte mit Weib und Kind verderben müssen, wenn nicht der Rat sich seiner angenommen und einiges Stadtdienstel gegeben hätte. Seint also viel katholisch zu werden willens, die aber aus Furcht dergleichen Verfolgung bis dato anstehen, welches meistens nur von etlichen Rädelsführern her-
rühret, unter welchen vornehmlich seint: Gregor Hoffkunk, Fridwald Klapperbaum, Bürger u. Advokat, Wiesner, Advokat, Daniel Specht, Bürger u. Advokat, Georg Seiffriedt, geschworne Eltister, Daniel Gloß (Kloß), geschworne Eltister, Heinrich Hoffmann, geschworne Tuchmacher-Eltister, Georg Amon, Nürnberger Schuster. Habe daher alles dergleichen durch den Rat bei den Beden stark verwiesen, auch die Protegierung der Katholischen und gute Aufsicht auf die Auführer nicht allein bei dem Rat, sondern auch zu-
vorderst bei der Regierung verordnet.“ (S. A. 89, 1. f. 114 b).

in dem, wie es hinterlassen, methodice verfahren, die Güte und Ernst mit Maß und nach Nothdurft gebraucht und, wie es genugsam erinnert, die Exotica unterlassen werden ⁴²c).“

4. Ergebnis.

1. Unsere auf Archivalien gegründete Untersuchung zeigt uns, daß die Saganer Schießerei verhältnismäßig unblutig und harmlos gewesen ist. Die Aufpasser wurden nur als Schreckmittel von der Regierung auf die Straße geschickt. Daß es zu einem Gebrauch der Schußwaffen kommen sollte, lag gar nicht im Sinne des Anstifters, des Verweisers Johann Adam Freiherr von Garnier. Nach der Darstellung von Worbs ⁴³) waren die Evangelischen das Freiwild der katholischen Bürgerschaft. „Garnier schickte die Jesuiten-Schüler mit Feuer-Gewehr auf die Straßen, die nach der Lausitz führten, welche auf die Leute, die zur Kirche gingen, schießen mußten. Diese Jäger mochten nicht geübt genug sein, er befahl daher jedem katholischen Bürger, sich Sonntags mit dergleichen Gewehr auf die Straße nach Jeschkendorf, wo die Saganer ihren Gottesdienst unter Hütten hielten, zu begeben. Wer nicht selbst gehen wollte, mußte seinen Mann stellen.“ Diese Darstellung ist später vielfach kritiklos übernommen worden ⁴⁴). Von Jesuitenschülern berichteten die Quellen nichts. Zu einer solchen plumpen Methode gaben sich die Jesuiten nicht her, da sie in Sagan schon genug Widerstände zu überwinden hatten. Die Jesuiten finden sich erstmalig in einer kurzen Geschichte der Jeschkendorfer Kirche, die nach 1717 geschrieben wurde. Hier heißt es, daß „Häcker bestellet, so die Leute gefänglich in die Stadt gebracht, zum Teil auf dem Wege bleßsiret und verwundet liegen lassen, einige mit Gewalt vertrieben, den Kindern, so außer Landes zur Information gegangen, durch derer H. Jesuiter Scholares aufgepasset, das ihrige genommen und mit genugsamen Schlägen wieder zurück zu schicken unter-

⁴² c) H. A. 89, 1. f. 117.

⁴³) Joh. Gottlob Worbs: Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien usw. (Sorau 1825). S. 120.

⁴⁴) J. Berg: Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der ev. Kirche Schlesiens und der Oberlausitz. (Jauer 1857). S. 291. (Nach Berg wurde Garnier morgens von den Jesuiten und nachmittags vom Wein beherrscht!) Ed. Anders: Gesch. der schles. Grenzkirchen. Schles. Provinzialblätter Band 124. (1846). S. 215.

standen ⁴⁵⁾“. Auch hier werden die Jesuitenschüler in keinen Zusammenhang mit Schußwaffen gebracht. Wahrscheinlich ist auch diese Wiedergabe nur eine spätere Verleumdung, denn sonst hätten die Saganer die Jesuiten in ihrer Beschwerde angeführt.

2. Der Saganer Herzog, Fürst Wenzel Eusebius v. Bobrowitz, war an der Schießerei völlig unbeteiligt, ja sie fand gegen seinen Willen statt. Die Evangelischen im Fürstentum Sagan haben dem Fürsten ungeheuer viel zu danken, daß er ihnen gegen eine Welt von Widersachern 14 Jahre lang Schutz gewährte. Um die Wohlfahrt des Landes zu wahren, widerstand er 1654 dem Kaiser in der Durchführung der Gegenreformation, denn ihm war Sagan 1646 mit allen Rechten der alten Herzöge zu Sagan und anderer Herzöge in Schlesien verkauft worden. Nur der Not gehorchend und um nicht die Gunst des Kaisers zu verscherzen, führte er die Kirchenreduktion durch. Aber auch hierbei wollte er das Wohl des vom Kriege heimgesuchten und entvölkerten Landes gewahrt wissen. Aus dieser Grundhaltung heraus lehnte er kirchliche Gewaltmaßnahmen nach Möglichkeit ab ⁴⁶⁾.

3. Wenn man die Verordnungen der Saganer Regierung verstehen will, muß man auch die geographische Lage des Fürstentums Sagan berücksichtigen. Das ganze Saganer Gebiet war nur ein schmaler Grenzsaum am Rande der Ober- und Niederlausitz und der Mark Brandenburg. Etwa $\frac{3}{4}$ der Fürstentumsgrenzen stießen an das von evangelischen Fürsten regierte Ausland. Von den 3 Städten des Saganer Landes lagen zwei (Priebus und Raumburg a. B.) an der Grenze, die zugehörigen Grenzkirchen (Podrosche [heutiger Name: Grenzkirch!] und Christianstadt) waren nur einen Steinwurf vom Grenzflusse entfernt und im Angesicht dieser Orte. Die Stadt Sagan war nur 4 km von der Niederlausitzer Grenze (Herrschaft Sorau) entfernt ⁴⁷⁾, so daß die Rekatholisierung hier ganz andere Schwierigkeiten als in anderen schlesischen Fürstentumshauptstädten zu überwinden hatte. Von den 6 Gnaden-

⁴⁵⁾ Archiv der Gnadenkirche Sagan. Section I Nr. 2. „Den ersten Zustand der Kirche mehrenteils betreffend. 1628—1781.“ S. 3.

⁴⁶⁾ Weitere Angaben in dem in Anm. 3 genannten Werk des Verfassers.

⁴⁷⁾ Die Grenz- und Zufluchtskirchen waren von der Stadt Sagan entfernt (in Luftlinie gerechnet): Jeschkendorf 5 km, Wellersdorf 7 km, Kunzendorf (bei Sorau) 9,5 km.

Kirchen, die im Jahre 1709 errichtet wurden, war die Saganer nach den Lageverhältnissen noch am ehesten zu entbehren. Daß die Saganer Bürgerschaft so großen Wert auf eine dieser Kirchen legte, war mehr eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Stadt sollte dadurch wieder Mittelpunkt eines großen Wirtschaftsgebietes werden, während bisher durch den Besuch der auswärtigen Kirchen⁴⁸⁾ viel Geld (z. B. durch Bierverbrauch ins Ausland geschafft wurde.

5. Beilagen⁴⁹⁾.

A) Protokoll des Saganer Stadtgerichts über die Jeschkendorfer Schießerei vom 11. April 1672. (S. A. 89, 1. f. 142 ff.)

Wir Richter Vndt Geschworne Schöppen der Stadt Sagan, hiermit Vhrkunden undt bekennen; demnach Vnß E. E. Rath, auff Befehl der 1661. fürstl. Regierung, die von denen Außlauffern in die Newaufferbawete Vndt Verbohtene Lutherische Jäschendorffer Kirche gestriges Tages alß den 10. dito beschehene Opposition wieder die Von gedachter 1661. fürstl. Regierung bestellte Auffschawer, Vndt darauff erfolgten Büchschusses fleißig zu examiniren

⁴⁸⁾ Daß Wellersdorf die Zufluchtskirche der evangelischen Saganer war, ergibt eine Durchsicht der Taufbücher. Aus der Stadt Sagan werden folgende Taufen angegeben:

Kirche	1668	69	70	71	72	73	74	75	76	77
Jeschkendorf	44	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Kunzendorf	—	8	2	1	1	1	1	2	2	1
Wellersdorf	1	32	34	41	30	24	25	20	18	22

Die Gesamtzahl der Taufen betrug:

Jeschkendorf	211	105	75	96	33	79	82	58	83	96
Kunzendorf	14	36	17	21	18	16	20	21	21	24
Wellersdorf	28	128	162	111	112	70	78	64	94	73

Im Jahrzehnt 1680/90 sind die Gesamtzahlen: Jeschkendorf 190—280, Kunzendorf 20—30, Wellersdorf 50—70. Bei Kunzendorf und Wellersdorf sind die alten Kirchspiele einbegriffen, während Jeschkendorf reine Grenzkirche war.

Von den Zahlen der Kommunikanten sind nur wenige Angaben erhalten. Jeschkendorf hatte 1676 6924, 1680 7890, 1690 9718 Kommunikanten. In Wellersdorf wurden 1674 3122 Abendmahlsbesucher gezählt, von denen 2365 „Fremdbden“ waren. (Nach Kirchenbuch Wellersdorf und Joh. Gottl. Wobbs: Kirchen-, Prediger- und Schulgeschichte der Herrschaften Sorau und Triefel [Sorau 1803], S. 211).

⁴⁹⁾ Beilage A in wortgetreuer Abschrift vom Original, Beilage B ist wörtlich, aber in heutiger Rechtschreibung. Die von Joh. Schulke aufgestellten Grundsätze für die äußere Textgestaltung (Forschungen zur Brand. und Preuß. Geschichte 43 (1930), S. 345 bis 354) wurden nicht berücksichtigt.

Vndt dißfahß schriftlichen Bericht einzuschicken mündtlichen an-
befehlen laßen.

So haben Wir zu schuldigster Folge die bestelten Auffschawer
als Antonium Müller Stadtwachemeistern, Franz fritschen E. E.
Raths Dienern, Christoph Eckardten Jüngern, David Redzehen,
Andream Habermannen Vndt deßen Sohn Andream, Gabriel Neu-
mannen, Vndt Heinrich Scharffen Nachtwächtern, heute dato, den
11. Aprilis, Vor Vnß gebührendt Vorgeladen, nachfolgendts Sie
Ihrer Pflcht Vndt schuldigkeit erinnert, Vndt den Verlauff dieser
sachen anzuzeigen nachdrücklich anermahnet. Diesem zu folge hatt

Antonius Müller, Stadt-Wache-Meister, außgesaget:

Alß Er gestern, war der 10. Aprilis, mit seinen Mittconforten
auff dem Jäckendörffer Wege auffsiht gehabt, So Seyn ein großer
Tropp, ohngefehr Von 40 oder 50 Mann- Vndt Weibes Persohnen
auß der Verbothenen Lutherischen Jäckendörffer Kirchen kommen,
die selbte Er angerebt Vndt sie befraget, wo her sie kernen?
Responderunt, Sie wüßten es wohl; worauff Er Wache-Meister
weiter fort gefahren, wüßt Ihr nicht, daß Von der hohen Obrigkeit
außs Landt Patenta ergangen, daß Ihr die Jäckendörffer Kirche
meiden sollet; weil Ihr aber daß Verboth Vbertretten, so gebet
Euch Vndt gebet mit herein in die Stadt; wie daß Volck diß
gehöret, so hetten sie sich zertrennet, theilß in pusck geloffen, theilß
zurucke getreten; alß dan Er Wache-Meister seinen Mitt-Companen
order gegeben, sie solten einholen, was sie könten. Vndt als sie dem
Ersten zuruckweichenden Tropp nachgeeilet, so hett sich derselbte
dem andern hinden nachkommenden mit auffgeredten Parniken,
Priegeln, Vndt Tschekanen, so ohngefehr in zwey hundert Personen
bestanden, adiungiret Vndt hernach stille gestanden, Vnter welchen
Einer, Nahmens Elias Ulbricht, ein Pamerknecht, Ihnen den
Auffschawern Troß gebotten, sie solten handt anlegen oder schüßen,
dan sie keinen order Von der hohen Obrigkeit sie auffzuhalten
hetten, Schelmen, Diebe Vndt strafen-Rauber wehren Sie, schlaget
zu auff die Diebe, Er zum Volcke geschrien, worauff auch alß baldt
daß Volck Franz fritschen, E. E. Raths Diener, hinterwerts er-
griffen, Vnter sich gezogen, auff Ihn weidlich zugeschlagen, daß Er
hefftig Vmb rettung geschrien, inzwischen aber wehre ein schuß von
deß Wache-Meisters bey sich habenden Jungen Andreas Haber-
mannen geschehen, daß Er Wachemeister auch alßbaldt stille zu
halten gebotten, in deßen sich daß Volck zerstreuet, biß auff den
Rädelführer Elias Ulbrichten, welcher sich beklaget, Er wehre
durchs Bein geschossen, sie solten Ihn mit sich in die Stadt nehmen.
Ferner meldet Antonius Müller, daß Vnter dem Tropp ein
reitender Knecht gewesen, auß seiner Gnaden deß Herrn Grassen
Von Raders forwercke zu Wittkendorff, welcher, alß Ihm Heinrich
Scharff, Nachtwächter, daß Pferd beim Ziegel ergriffen, So wehre
Er abgesprungen, daß Pferd descriptet Vndt entlassen, welches sie
auch hernacher mit sich herein in die Stadt genommen.

Franz fritsche, E. E. Raths Diener.

Meldet eadem quae a Müllero prolata sunt, außer daß die
Weiber große Priegel Vndt die Pamerknecht Tschekan ge-

habt, Vnter welchen Sie Elias Vbriicht der Rädelßführer animiret, Sie solten auff die straffen Rauber wacker drauffschlagen, Vndt alßbaldt Er Vbriicht Ihn fritschen bey der Carthause ertapset, Vnter daß Vold gezogen, hefftig auff ihn mit dem Tschekan zugepriegelt, wie Er es auch heute wohl Empfindet, Vndt alß Er Vmb hülffe geschrien, Seye ein schuß Von dem Jungen Andreas Haberman geschöhen.

David Reckzehn.

Erzehlet, nachdem der Erste Tropp etwan Von 60 bis 70 Persohnen entwichen, Vndt sich zum andern hinten nachkommenden Von 200 Persohnen Salviret, so wehren Sie Auffschawer auff geheiß deß Wache-Meisters Ihnen, den Opponenten, nachgefolget, Vndt als sie zu Ihnen kommen, wehre daß Weibes Vold mit Priegeln, die Manns-Persohnen aber mit Parnitzen Vndt Tschekanen armiret gewesen, daß Vold die Auffschawer mit diesen worten angerebet, Waß wollt Ihr straffen Rauber? Vorauff der Wache-Meister Ihnen Vorgehalten, sie solten sich geben, weilien sie in der Verbothenen kirchen gewesen, Responderunt die Kirchgänger, wo habt Ihr order, schlaget drauff auff die Diebe Vndt straffen Rauber, in deßen der Junge Haberman geschöhen, als er gehöret, sie solten drauff schlagen, Vndt Ihme Reckzehnen wehre auch mit einem hefftigen Streich der hutt abgeschlagen worden.

Gabriel Neuman

Narrat eadem quae priores.

Christoph Eckardt

Außsage concordiret mit der Vorhergehenden.

Andreas Haberman Senior.

Referiret nicht allein der Vorhergehenden dicta, sondern addiret noch, alß die Opponenten, Franz fritschen nieder geschlagen, So heitn Sie Ihme helfen wollen, die Kirchgänger aber auch zugleich auff Heinrich Scharffen trefflich zugepriegelt, daß Er geschrien, gebet ferner, igt ist Noth Verhanden, auff diß der Junge Haberman, sein sohn, geschöhen, Vndt den Rädelßführer Elias Vbriichten ins bein getroffen.

Andreas Haberman Junior

Berichtet, nachdem Er gesehen, daß die Kirchgänger auff Franz fritschen mit den Tschekanen so weidtlích drauff geschlagen, daß Er zu Boden gesunken, wie ingleichen auch Heinrich Scharff, welcher geschrien, wehrtet Euch, nun ist Noth Verhanden, darauff Er alßbaldt ferner gegeben Vndt den einen Pawersknecht Elias Vbriichten ins bein geschöhen, Vndt so sehrn er nicht geschöhen, daß die Tropen Vnzertrennet wehren blieben, würden sie Franz fritschen weidtlích abgedeket, wo nicht gar Todt geschlagen haben.

Heinrich Scharff Nachwächter

Saget eben diß auß, waß Von Andreas Habermannen Jüngern berichtet worden.

Urkundtlich ist hierüber dieses instrumentum Verfertiget Vndt
Unter dem gewöhnlichen Gerichts Stigl extrahiret worden. So
geschehen

Sagan, den 11. Aprilis Ao. 1672.

(Papierseigel).

**B. Bittschrift der „Geschworenen, Ältesten und Jüngsten aller
Zünfte und Zechen im Namen der ganzen evangelischen gehorsamen
Saganischen Bürgerschaft“ an Herzog Wenzel Eusebius v. Dobkowitz.**

Sagan, den 2. August 1672. (präfl. Wien, 29. August 1672).

(Dobkowitz-Archiv in Raudnitz. B 14/2).

2. Beklaget und beschwert sich die evangelische gehorsame
Bürgerschaft, daß ungeachtet ihnen bei vorgenommener Reforma-
tion durch die damaligen Fürstl. Herrn Reformations-Commis-
sarios im Namen Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht sancte versprochen
worden, daß sie weiter nicht gekränket werden, sondern ihr
exercitium religionis, so nahe sie es in der Nachbarschaft haben
könnten, frei und ungehindert zu suchen befugt sein sollten, Euer
Hochfürstl. Durchlaucht auch das hochlöbl. Kaiserl. und Königl. Schle-
sische Oberamt uns nach dieser Zeit außer den neuerbauten Kirchen
keine andere alte Kirche verboten — demnach dem allein zuwider der
Fürstl. Saganische Herr Amtsverweser, Tit. Herr Johann Adam
Freiherr von Garnier, uns nicht allein Kunzendorf im Sorauischen
in solange, bis Jäschendorf gänzlich ruiniert, verbieten, sondern
auch kurz nach eingetretenem neuen Jahre sowohl alte als neu-
gewordene katholische Bürger samt dem Stadt-Wachtmeister, zwei
Ratsdienern, Bier-schrötern, und etlichen unbefonnenen mut-
willigen losen Buben bestellen und auf die Straßen und Kirchwege
schicken lassen, welche ohne einigen Unterschied beides — Jäsch-
endorfsche als auch Kunzendorfsche Kirchengeher — auf öffentlichen
Straßen mit gewehrter Hand gewaltsam angegriffen, dieselbigen
übel traktiret, und herein nach Sagan in gefängliche Verhaft ge-
bracht, daraus sie nicht eher erlassen worden, bis sie eine gewisse
Geldstrafe nebst dem Stockgelbe erleget, dergleichen am 10. April,
als am hl. Palmsonntage, einem Bauern- und Dienstknechte von
Saganische-Kunzendorf, namens Elias Olbricht, begegnet, welcher
von einem aus gedachten Kirchweghütern, einem erwachsenen mut-
willigen Jungen, Andreas Haberman genannt, durch den Schenkel
geschossen, von gutherzigen Leuten aber, daß er nicht liegen bliebe,
bis herein zur Boberbrücke gebracht und endlich von den Bier-
schrötern von da ins Stockhaus getragen und darinnen so lange
behalten worden, bis er 2 fl. (Gulden) Strafe und 24 arg. Stock-
geld erleget. Worauf er noch 6 Wochen beim Bader gelegen, der
aus Barmherzigkeit mit einem gar wenigen Almosen, so vor ihn
vor den Kirchen in der Lausitz zum Heilohne gesammelt worden,
sich hat begnügen lassen.

So sind auch vorhergehends, als den 1. Februar dieses Jahres,
nachgesetzte Bürger zum Sagan, als Martin Erdtman und Caspar
Behemann, beide Bäcker; George und Hans Fraß, Brüder und
Schmiede; beide Grützbähn, Vater und Sohn, nebst Hans Pieren,

alle drei Fischer, item George Schöneiche, ein Mützenmacher, um daß sie zu Sorauisch-Kunzendorf in der Kirche gewesen, in Gehorsam gebracht, auf inständiges Bitten aber des anderen Tages wiederum erlassen worden.

Nach diesem sind den 1. Mai zwei Knechte aus Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht Eckersdorfer Vorwerke, so zu erstgedachten Kunzendorf zur Communion gewesen, item den 5. Juni, als am hl. Pfingsttage, ein alter Bürger und Maurer, namens Hans Blümel, wie auch Adam Artes, eines Schuhmachers, und Caspar Weigels, eines Rademachers Sohn, um daß sie nach Kunzendorf — wohin sie sich allzeit gehalten — gehen wollen, unterwegs weggenommen und ins Stockhaus gebracht worden. Eben diesen Tag haben auch etliche von den Ausgeschickten, als Christoph Wagner, E. E. Ratsdiener, Sigmund Kunzman, ein Weißgerber, Hans George Eckardt, ein Maurergefelle, und eines Tagelöhners großer Sohn, Andreas Haberman genannt, dessen schon oben gedacht, unter der Goldbachbrücke mit aufgestrichenem Gewehr hervorkommend einen alten Bürger und Gastwirt, außerhalb der Stadt wohnhaftig, namens Friedrich Steinmeyer, nebst seinen Leuten und etlichen Personen von der Bürgerschaft im Fahren gewaltsam anhalten wollen. Weil aber die Pferde scheu und bald großes Unglück mitten auf der Brücke wäre verursacht worden, haben sie ihn endlich aus selbst-eigenem Erschrecken fahren lassen, worüber sich auch gemelter Gastwirt beim regierenden Bürgermeister beschwert. Und sind solche Auffänger darum desto beflissener gewesen, weil ihnen die von dem armen zu Feschkendorf gewesenem Land- und Stadt-Pöbel eingelaufenen Strafgeselder mehrtheils zu vertrinken gegeben worden und der Stadtwachtmeister, der sie commandiret, dabei sein Bier vertan.

3. Das Trauen und Taufen belangend, führet die evangelische gehorsame Bürgerschaft dieser wegen nicht unbillige Klage, indem sowohl in der Stadt als auch in dem incorporirten Dorfe Eckersdorf Bürger und Bauern von allhiefiger Geistlichkeit mit denen Stolae accidentien, der kaiserl. allergnädigst publicirten Stolae accidentien Taxa höchst zuwider, nicht allein aufs allerhöchste beschweret und nach ihrem Belieben geschäket, sondern auch nachwohl die Bauern in gemeltem Eckersdorf, in die Stadt gehörig, gezwungen werden, bei den Patribus Soc. Jesu taufen zu lassen, allermåßen ihnen denn auch Anno 1671 zu Ausgange des Septembers bei gehaltenem Dreidingstage von dem fürstl. Herrn Amtsverweser ernstlich anbefohlen worden, daß sie sowohl katholisch trauen und taufen lassen, als auch aus jeglichem Hause allemal aufs wenigste eine Person bei Strafe 10 arg. in die Eckersdorfer Kirche schicken sollten. Worauf ein Bauer all dort, George Baltin, um daß (= weil) er nicht in die Kirche kommen, dem Geistlichen 10 arg. zur Strafe hat erlegen müssen.

So ist auch George Apelt, ein Bauer daselbst, weil er in der alten Wellersdorfschen Kirche über diesem Befehl taufen lassen, mit Gefängnis und 5 Mark Strafe, so er wirklich abführen müssen, belegt, item ein Gärtner all dort, namens Caspar Bertholdt, als er sein Kind nach Wellersdorf zur Taufe schicken wollen, im Durchfahren bei der Stadt aufgehalten und bei den Patribus Soc. Jesu taufen zu lassen, angehalten worden. Hans Böhmen

aber, einem Bauer in erst gemeltem Eckersdorf, um daß er sein Kind zu Wellersdorf taufen lassen, unangesehen er die Stolae accidentien nach der Geistlichkeit Begehren erleget, (ist) zur Strafe dictirt worden, den gemeinen Brunnen zu Eckersdorf auf seine Unkosten bauen zu lassen. Ferner, nachdem den 15. April, als am hl. Karfreitage, ein Müller von der Rüpper, des von Promnizes Unterthan, Sigmund Hirsch genannt, sein Kind zu Wellersdorf taufen lassen und die Paten mit dem Kinde zurückkommen, sind sie in dem Thor angehalten und samt dem Kinde und Fuhrmann in das Stockhaus gebracht, die eine Pate nebst dem Täufling noch diesen Abend, die andern aber folgenden Tages auf Vorbitte des Gefängnisses wieder erlassen worden.

Vorauß auch noch allererst am 29. Juli der regierende Bürgermeister ad instantiam der Jesuiten, Hans Böhmen und Elias Appelten, Bauern von Eckersdorf, weil sie zu Wellersdorf taufen lassen, ungeachtet sie die Taufgebühr nach der Geistlichkeit Begehren abgeführt, hereinfordern, ihnen eine Strafe von 5 Mark dictiren und als sie sich nicht bald bewilligen worden, ins Stockhaus einsetzen lassen müssen. Als sie auch den regierenden Bürgermeister gebeten, er wolle sie doch bei jehiger notwendiger Erntezeit mit dem Gefängnis verschonen, hat er ihnen zur Antwort gegeben: Wenn sie die dictirte Strafe erlegten oder bei den Jesuiten solche depreciren könnten, wäre er gar wohl zufrieden — wie sie denn auch zwei Bürger an sie abgeschickt und um Erlassung des Gefängnisses und der Strafe demüthig bitten lassen, aber keinen Nachlaß noch Barmherzigkeit gefunden. Woraus dann soviel erschet, daß die Patres S. J. je länger je mehr allhier das Imperium über den Magistratum oppidanum zu introduciren suchen, und was sie nur anschaffen, also bald de facto exequirt werden muß.

Die ganze Beschwerde hat 9 Punkte, von denen hier nur der 2. und 3. abgedruckt wurden. Im Punkt 1) wird um die Überlassung der gesperrten Kreuzkirche oder um einen Bauplatz für eine neue Kirche gebeten. Dabei wird darauf hingewiesen, daß Spotttau am 19. Juni 1672 in Flammen aufging, gerade als die meisten Einwohner in den lutherischen Kirchen waren. Weitere Klagepunkte: 4) Streit um das Opfer. 5) und 6) Bevorzugung von Katholiken in allen Ämtern und bei Käufen. 7) Untergeschobene Anklagen von katholischen Bürgern. 8) Verbot des Verweisers, für Abgesandte an den Wiener Hof Gelder aus der Stadtkasse zu nehmen. 9) Beleidigende Äußerungen von Garnier.

Kloßsche b. Dresden.

Flughafenstr. 62.

Georg Steller.